

Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Körper Elektrizität enthält, d. h. elektrisch ist oder es wird, wenn er mit einem andern elektrischen Körper in Berührung oder bloss in dessen Nähe gebracht wird.

Gestützt auf dieses liesse sich die Seide schon in der Winderei oder Zettlerei elektrisch machen, wenn man die einzelnen Faden über einen Metallstab streichen liesse, welcher mit einem Pol in Verbindung steht. Selbstverständlich müsste der elektrische Strom aufs genaueste reguliert werden können, um das Verhalten der Seide bei den verschiedenen Spannungen zu beobachten.

Um nun zu wissen, welche Art Elektrizität, ob positiv oder negativ, von Nutzen sei, müsste man den einen Pol mit der Seide verbinden, den andern Pol aber in die Luft ausstrahlen lassen, eventuell Endschluss geben, je nachdem es sich zweckmässig erweist.

Diese Ausführungen werden vielleicht manchem als paradox und absurd vorkommen, aber sagt nicht schon Goethe, „es ist vieles zwischen Himmel und Erde, von dem sich unsere Schulweisheit nichts träumen lässt.“

Für Elektriker, Erfinder und alle diejenigen, welche Gelegenheit haben, solche Versuche anzustellen, bietet sich hier ein grosses Feld.

Um mit Schiller zu reden, wäre dies eine Aufgabe „wohl des Schweisses der Edlen wert“, zu Nutz und Frommen unserer Seidenindustrie. J. A., Dürnten.

→ **Kleine Mitteilungen.** ←

Ausstellung in Mailand. Infolge des schweren Unglücks, das die Vesuvgegend getroffen hat, sollen Schritte unternommen worden sein, um die Eröffnung der Ausstellung bis Samstag den 28. April hinauszuschieben.

Patenterteilungen.

Kl. 19, Nr. 34,362. 14. September 1905, 6¹/₂ Uhr p. — Einrichtung an elektrisch betriebenen Ringspinnmaschinen zur selbsttätigen Aenderung der Spindeltourenzahl. — Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., Baden (Schweiz). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.

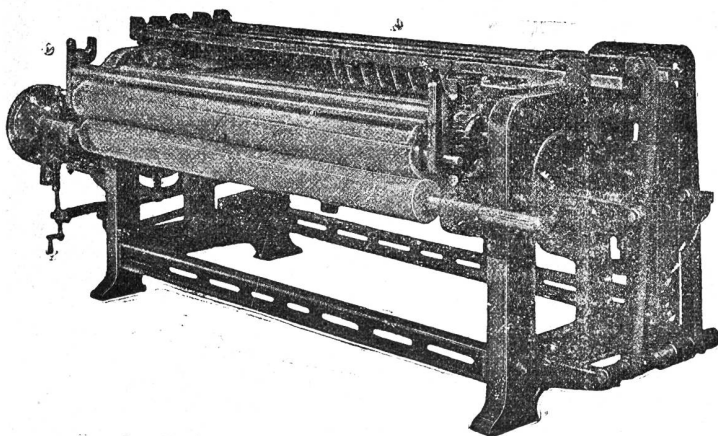
Kl. 19, Nr. 34,363. 6. Oktober 1905, 7¹/₂ Uhr p. — Seidenfaden. — Naumann & Cie., Wädenswil (Schweiz). Vertreter: H. Kirchhofer vormals Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Cl. 20, n° 34,364. 12 mai 1905, 6³/₄ h. p. — Machine pour rattacher les fils d'une chaîne à ceux d'une autre chaîne. — Howard Darling Colman, North Church Street, Rockford (Illinois, E.-U. d'Am.). Mandataire: A. Ritter, Bâle.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich IV; Dr. Th. Niggli, Zürich II.

H. Simonin & Co., Appretur, Zürich V



Neueste Scheuermaschinen

(„Systeme Simonin“) 322

für Seiden- u. Halbseidengewebe

konstruiert von der **Maschinenfabrik vormals Caspar Honegger in Rüti, Kanton Zürich.**

Patentiert in **Deutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn** und in der **Schweiz.**

Referenzen in allen diesen Ländern.

Vertreter:

Für Deutschland: **G. Heilmann jgr., Ostwald 202, Krefeld.** Telefon Nr. 1375.

Für Oesterreich-Ungarn: **Franz Schwarz, Wasagasse 12, Wien IX/1.**

Für Frankreich: **F. Suter, 12, place Tolozan, Lyon.**

Für Italien: **Enrico Schoch, via Monte di Pietà, Milano.**

Webschützen mit Fadenführungsnut

Patentiert

Grössere Produktion
Saubere Ware
Materialersparnis



Präciser Gang
Schonung des Schützen-
kastens u. des Schützen

Kein Abquetschen, Verreiben, Beschmutzen oder Anhängen des Eintragfadens an den Druckenleisten und Wechselkasten

Offerten und Muster bereitwilligst

H. Welti, Weesen (St. Gallen), Adolf Hartmann, Schiffabrik, Adliswil a. A. (Zch.)

Zeugnisse

Wir bezeugen Ihnen hiemit gerne, dass die neuen Schiffli mit patent. Fadenführung sich vorzügl. bewähren, besonders für Lancier- u. Wechselstühle von grossem Vorteil sind.

Wir sind im Besitze der letzten Sendung und finden dieselbe richtig.

Mech. Seidenstoffweherei Waiblingen, F. Küderli.

Können Ihnen konstatieren, dass sich Ihre Patentschiffli für unsere Artikel besonders als sehr vorteilhaft erweisen dadurch, dass der Schussfaden in dem Schiffkasten absolut keinem schädlichen Einfluss mehr ausgesetzt ist.

Geb Brüder Egger, Filzhach.

Ihre Muster entsprechen den gemachten Angaben vollständig und bestellen wir sechs Stück für grösseren Versuch.

Schubiger, Uznach.